

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 17

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXI. Jahrgang.

Nr. 17.

Basel, 27. April.

1895.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Probemobilmachung des Militärgouvernements von Paris. — Herbstmanöver des IV. Armeekorps 1894. — A. Frhr. v. Sacken: Das österreichische Korps Schwarzenberg-Legeditsch. — Eidgenossenschaft: Numerierung der Trainabteilungen. Schöllenenbahn. Rücktritt des frühern Oberkriegskommissärs. Militärische Verteidigung der neuen Grimselstrasse. Verbesserung des Kriegsmaterials. Literatur. Winterthur: Neue Kanonen. Bern: Militärischer Vorunterricht III. Stufe. Luzern: Offiziers-Etat des Kantons für 1895. Kantonale Winkelriedstiftung. Wallis: Ein Veteran. — Ausland: Deutschland: † v. Buddenbrock, General der Infanterie z. D. Bayern: † General-lieut. v. Schleich. Österreich: Attentat auf das Hentzi-Monument. Frankreich: Neue Fahrzeuge System Lefevre.

Die Probemobilmachung des Militärgouvernements von Paris.

Die Nacht vom 9. zum 10. April versetzte sämtliche Garnisonen des Militärgouvernements von Paris in Aufregung, da sie vom Kriegsminister völlig überraschend allarmiert wurden. Die Truppen wurden plötzlich durch einen Mobilmachungsbefehl, von welchem ausser dem Kriegsminister nur der Gouverneur von Paris, General Saussier, und der Präsident der Republik Kenntnis hatten, dem ersten Schlaf entrissen. Derselbe bestimmte, dass der erste Mobilmachungstag am 9. April um Mitternacht und 1 Minute, also in derselben Nacht beginne. Man kann sich die Überraschung vorstellen, mit der diese Nachricht vernommen wurde; denn niemand unter Offizieren wie Mannschaften war auf dies Ereignis vorbereitet und keine derartige Übung war annoncirt oder in Aussicht genommen worden. Erst nachdem man sich von der ersten Überraschung erholt hatte, begriff Jeder, dass es sich nicht nur um einen Übungsversuch der Mobilmachung, sondern um eine sich der Wirklichkeit unter dem Gesichtspunkte nähernde Übung handelte, dass die Dispositionen der Truppenteile mit der erforderlichen Schnelligkeit, wie sie die Friedensumstände gestatteten, getroffen würden. Die allarmierten Truppen umfassten die 1. Kavallerie-Division mit dem 1. und 2. Kürassierregiment in Paris, dem 27. Dragonerregiment in Versailles, dem 28. Dragonerregiment in Vincennes, dem 4. Chasseurs-Regiment in Saint-Germain und dem 5. Chasseurs-Regiment in Rambouillet; ferner die reitenden Batterien der Militärschule und das 29. Jäger-

bataillon in Vincennes; ausserdem die 9. Infanterie-Division mit dem 4., 82., 113. und 131. Linienregiment, von denen die beiden ersteren in Neuilly, die letzteren in Tourelles und Château-d'Eau kaserniert sind.

Alle diese Truppenteile, sowie die Stäbe der grossen Verbände, zu denen sie gehörten, traten unter den ungefähr vorausgesehenen Verhältnissen die Mobilmachung vorbereitenden Massnahmen. So wurden die Ergänzungspferde, die im Ernstfalle von ihren Besitzern requiriert werden, von den mobilisierten Truppenteilen thatsächlich beim Train und der Artillerie requiriert. Ebenso wurden seitens der Gendarmerie (Generalstabssekretäre, Verwaltungsbeamten etc.) und der Hilfsdienstzweige den Stäben die für den Mobilmachungsfall vorgesehenen Detachements gestellt. Ferner wurden Lebensmittel, Hafer und sonstige Verpflegungsbedürfnisse aller Art von den mobilwerdenden Truppen empfangen. Alle Quittungen, Übersichten und verschiedenen Etatsaufstellungen wurden genau so als wenn es sich um den wirklichen Abmarsch gehandelt hätte, aufgestellt und vollzogen. So empfingen die Offiziere z. B., allerdings nur auf dem Papier, die Feldausrüstungsentschädigung. Als alle diese vorläufigen Massnahmen getroffen waren, setzte sich jeder mobil gemachte Truppenteil nach seinem Einschiffungsbahnhof in Marsch, um dort, gemäss einem dem Mobilmachungsbefehl beigegebenen Tableau zur festgesetzten Zeit einzutreffen. Diese Abfahrtszeiten waren, wie alle übrigen Einzelheiten der Übung, rein konventionelle und, um den gewöhnlichen Bahnverkehr nicht zu stören, nach Gutdünken der Eisenbahngesellschaften festgesetzt worden. Die verschiedenen